

Bur 25jährigen Gedenkfeier der Wieder-Aufrichtung des Deutschen Reiches
Am Samstag den 19. Januar, abends 7 1/2 Uhr ein

Fest-Bankett

in Kronensaale statt, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Kohlen & Coaks.

Empfehle mein großes Lager in:
Anthracitkohlen, deutsche & belgische,
Ruhr-, Ruhr- & Schmiedkohlen,
Ruhr-Destillationscoaks,
Ruhr-Gascoaks,
Braunkohlenbrikett (Beste Matte),
Buchen- und Tannenhölz gespalten
in bester Qualität bei billigster Berechnung
frei ins Haus geliefert

Gustav Kraiß, Hauptstraße
neben dem „Fisch.“

NB. Durch eigenes Fuhrwerk kann auch nach Auswärts
rasch bedient.

Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).
Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1895: 685 1/2 Millionen Mark.
Ausgezahlte Versicherungssummen 1829: 276 1/2 Millionen Mark.
Vertreter in Schorndorf:

Carl Sahn.

Korff's Kaiser-Oel

Hauptniederlage bei
A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6.
unexplodierbar

Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum.
Näheres durch Prospekte und Atteste.

NB. Da mit dem Namen „Kaiser-Oel“ häufig Miss-
brauch getrieben wird, indem andere Petroleum-
sorten unter dem Namen „Kaiser-Oel“ verkauft
werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich
„Korff's Kaiser-Oel“ zu verlangen.

In Schorndorf geht zu beziehen durch
3. Michels We., Ad. Finckh, Carl Sauer; in Grün-
bach durch 3. G. Fischer's We. und Carl Feinkel;
bin Schnaitz durch Chr. Rinsmaier. (D 12)

Alle Montag Sprechstunde

von 8 bis 6 Uhr
in der Krone zu Schorndorf.
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Ich habe mich in Gmünd als Rechtsanwält nieder-
gelassen. Mein Bureau befindet sich Judenhof 4 (in der Nähe des
Rathauses.)

Rechtsanwalt R. ERHARD.

Grosse Heidenheimer Geld-Lotterie.

Hauptgewinne
35,000 Mark
10,000 „
5,000 „
etc.

Nur Geldgewinne!
Zusammen 2181 Geld-
gewinnen mit 77,000 Mark.

Original-Loose à 2 Mark.
Porto und Liste 25 S sind zu beziehen
durch die bekannten Loosgeschäfte und
durch die General-Agentur von
Morhard Potzer, Stuttgart, Canzleistr. 20.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ziehung am 21. u. 22. Januar 1896.

In Schorndorf zu haben bei **Eug. Beer, Jr. Spielb.**

Bettfedern, fertige Betten,

so wie sämtliche
Aussteuer-Artikel
zu den billigsten Preisen in schönster Auswahl.
Geschwister Volz,
früher Heinrich Volz.

Gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh

sind unter allen Brustbonbons die
Ostberg'schen Eibisch-Bonbons
überall als unübertroffen anerkannt; zu haben in Paketen à 20 S
in Schorndorf bei Herrn Apotheker Palm;
in Winterbach: Jul. Scheidel, Steph. Zaufer, Ph. Wähle;
in Oberbach: Aug. Scheerer, J. Brown;
in Steinberg: F. V. Henrich, Fr. Burger, G. Kunz;
in Weiler: Ernst Scheuing, M. Sachs Ww.;
in Bladerhausen: Chr. E. Rodenhäuser;
in Sebsach: J. Fris;
in Geradkitten: C. A. Palmer;
in Grünbach: Geshw. Schwarz;
in Beutelsbach: Jul. Vogl;
in Schnaitz: Fr. Hopfer;
in Schorndorf: W. Käfer;
in Gännersbrunn: J. G. Steiner;
in Wirtensweibach: Fran. F. Lang;
in Miedelsbach: Fr. M. Schaal;
in Unterbach: C. Th. Bäuerle;
in Hohlinswirth: C. Hellerich!

Zu Hochzeits- & sonstigen Gelegenheitsgeschenken

eignet sich nicht leicht etwas besser als
Cassetten

(Briefpapier und Umschläge in Schachteln)
welche wieder in anerkannt schöner und reicher Auswahl
(zum größten Teil ganz neue Ausstattung) soeben eingetroffen sind.
I. Rösler, Buchhandlung.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.
Am 2. Sonntag nach Epiph. 19. Jan.
Opfer für die Invalidenversicherung.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Defan Hoffmann.
10 1/2 Uhr Kinder Gottesdienst
Herr Defan Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre Söhne
Herr Defan Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Stadtparrer Schott.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Rüdiger.

Nr. 11.

61. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Montag den 20. Januar 1896.

Insertionspreis: eine Aespaltere Pettzeile oder
deren Raum 10 S
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.

Maul- und Klauenseuche betreffend.
Nachdem in den Gehöften des Ulrich Bühler
in Schorndorf und des Johannes Schmid in
Beutelsbach die Maul- und Klauenseuche ausge-
brochen ist, wurde aus der Gemeinde und Feld-
markung Schorndorf und Beutelsbach je ein Seuchen-
Distrikt gebildet und für diese Distrikte zunächst auf
die Dauer von 14 Tagen verboten:

1. Das Treiben von Rindvieh, Schafen und
Schweinen außerhalb der Feldmarkgrenzen
und das Durchfahren von solchen Tieren
durch den Seuchendistrikt.
2. die Weggabe von Magermilch aus Sammel-
molkereien in der Art, daß nur gefochte Milch
verabreicht werden darf.
3. die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen,
Tränken und Schwemmen durch Wiederläufer
und Schweine.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt
gemacht, daß die Unterlassung und Verpötung
der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zu-
widerhandlung gegen die ergangenen Anordnungen
nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust
der Einschädigung für ein Maul- und Klauenseuche
gefallenes Rindvieh nach sich zieht.
Den 19. Januar 1896.

R. Oberamt. Ringelbach.

**Bekanntmachung der R. Zentralstelle für
die Landwirtschaft, betreffend die Deutsche
Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M.**
Fortwährend mehren sich die bei der Zen-
tralstelle eintreffenden Klagen über das Ge-
schäftsgefahren der Deutschen Viehversicherung-
gesellschaft zu Plau i. M. und deren Agenten.
Die Landwirte werden daher — wie schon
wiederholt — auf das Nachdrücklichste davor
gewarnt, dieser Gesellschaft beizutreten.

Zugleich wird den Mitgliedern der Gesellschaft
empfohlen, die Versicherung so bald als möglich
zu kündigen. Dabei wird darauf hingewiesen,
daß die Kündigung der Gesellschaft nur dann
anerkannt wird, wenn sie genau nach den Be-
stimmungen des Statuts erfolgt ist. Hienach
muß die Versicherung drei Monate vor dem in

der Police oder dem Prolongationschein fest-
gesetzten Ablaufstages direkt bei der Direktion
gekündigt werden. Gemeinsame Kündigungen
der Versicherten sind unzulässig; dieselben müssen
einzelu erfolgen, handschriftlich hergestellt sein
und folgenden Wortlaut haben:

„Hierdurch kündige ich meine Mitgliedschaft
zum
Versicherungskapital
(Vergl. das nachstehende Beispiel für ein
Kündigungsschreiben).
Wird die Versicherung nicht auf die ange-
gebene Weise gekündigt, so gilt sie für die gleiche
Zeitdauer, auf welche sie abgeschlossen worden
ist, als erneuert.“

Stuttgart, den 10. Januar 1896.

**R. Zentralstelle für die Landwirtschaft.
v. D. W.**
Anlage: Kündigungsschreiben eines Mit-
glieds, welches bis 28. Mai 1896 versichert ist:
„An die Direktion der Deutschen Viehver-
sicherungsgesellschaft zu Plau i. M.
Hierdurch kündige ich meine Mitglieds-
schaft zum 28. Mai 1896, Police Nr.
8431, Versicherungskapital 700 M.
Mönshelm O. Leonberg, d. 20. Febr. 1896
Johannes Bofsch, Bauer.“

(Das Kündigungsschreiben ist mittelst ein-
geschriebenen Briefs an die Direktion der Deut-
schen Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M.
so zügig abzusenden, daß es jedenfalls 3 Mo-
nate vor dem 28. Mai 1896, d. h. also vor
dem 28. Febr. 1896 bei der Direktion der Ge-
sellschaft einkommt; der Brief an die Direktion
muß daher mehrere Tage vor dem 28. Februar
1896 auf die Post gegeben werden.)

Die 25jährige Jubelfeier der Neubegründung des deutschen Reiches.

Berlin, 18. Jan. Die im Weissen Saal
von dem Kaiser verlesene Botschaft hatte fol-
genden Wortlaut: Wir Wilhelm, von Gottes
Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen,
thun kund und fügen hiemit zu wissen: Nach-

und sie an sich gedrückt.

Mariechen litt es still und brachte ihn so
ins Haus und auf sein durchwärmtes Zimmer.
„Setz legen Sie sich nieder, ich mache Ihnen einen
Tee, damit Sie recht bald schlafen!“ sagte sie
und wollte das Zimmer verlassen. Aber ein
Blick in seine milden Augen rief sie zu ihm zu-
rück.

Er zog sie auf seinen Schoß, sie küßte sich
an seine Brust gepreßt und Gestalt und Augen
mit heißen Klüssen bedeckt. „Mein liebes, liebes
Mariechen!“ flüsterte der Förster. „Setz kenn'
ich Dein gutes Herz, jetzt weiß ich, daß Du mich
liebst!“

Still lag ihr Köpfchen an seiner Schulter
und Thräne um Thräne rann ihr über die Wangen.
Sie bildete seine Bärtlichkeit und erwiderte seine
Küsse. Endlich machte sie sich los, bestäunt, er-
glühend, und stieß babei an den verwundeten
Arm. Sein Anstöhnen ließ sie erschrecken. „Um
Gott, Geliebter, was ist mit Deinem Arm? Du
bist ja voller Blut!“

„Nichts mein Herz, — nur einen Schuß
durchs Fleisch, es wird mir schon wieder besser.“

dem 25 Jahre verfloßen sind seit dem Tage,
an welchem unseres in Gott ruhenden Herrn
Großvaters Majestät der einmütigen Auffor-
derung der deutschen Fürsten und freien Städte
und dem Wunsche der Nation entsprechend die
deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben
Wir beschloßen, das Gedächtnis dieses den-
kwürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, welches
dem langen Sehnen des deutschen Volkes
endliche und glänzende Erfüllung brachte und
dem wieder errichteten Reiche die Stellung schuf,
die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen
Entwicklung inmitten der Völker des Erdreichs
gehört. Wir haben dazu die Bevollmächtigten
unserer hohen Verbündeten und die Vertreter
des Volks, sowie diejenigen Männer entboten,
welche in jener großen Zeit an dem Werke der
Einigung der deutschen Stämme hervorragend
mitgewirkt haben. Umgeben von den Fahnen
und Standarten ruhmreicher Regimenter, den
Zeugen des Todesmutes unserer Heere, die an
jenem Tage den ersten deutschen Kaiser grüßten,
erinnern wir uns tiefbewegten Herzens des er-
hebenden Bildes, welches das in seinen Fürsten
und seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeit-
genossen bot. — Im Rückblick auf die verflo-
ßenen 25 Jahre fügen wir uns zunächst ge-
drungen, unserem demütigen Danke gegenüber
der göttlichen Vorsehung Ausdruck zu geben,
deren Segen sichlich auf dem Reiche und seinen
Eltern geruht hat.

Das bei der Annahme der Kaiserwürde von
unserer unvergesslichen Herrn Großvaters Ma-
jestät abgegebene und von seinen Nachfolgern
an der Krone übernommene Gelöbniß, in deut-
scher Treue die Rechte des Reiches und seiner
Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Un-
abhängigkeit Deutschlands zu stützen und die
Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe
bis dahin erfüllt. Von dem Bewußtsein getragen,
daß es berufen sei, Niemanden zu Liebe und
Niemanden zu Leide im Rate der Völker seine
Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben,
hat das junge Reich sich ungestört dem Ausbau
seiner inneren Einrichtungen überlassen können.

Über das ängstliche Mädchen beruhigte sich
damit nicht. „Kumm sah sie das biele Blut, so
war sie schon aus der Thür.“ „Mutter, stehe
auf!“ rief sie ins Schlafzimmer hinein, „Der
Förster ist verwundet, wir müssen ihn verbinden!“

In Augenblick war die Frau zur Stelle
und schlug die Hände zusammen. „Alles voll
Blut und alles hart gefroren!“ Mit großer
Mühe zog sie ihm die Jagdjacke herunter und
legte die Wunde bloß. — Die resolute Frau ver-
lor fast allen Mut. „Wmächtiger Gott! hätten
wir nur einen Arzt! — Halte ihn fest, mein
Kind, ich glaube er wird ohnmächtig!“

Mariechen sprang herbei und konnte vor
Schluchzen kein einziges Wort vordringen. Sie
schloß ihn in ihre Arme und küßte seine Stirn.
Bald war der Anfall vorüber.

„Wir brauchen keinen Arzt. Nehmen Sie
launwames Wasser und waschen Sie die Wunde,
dann Calendula-Tinktur 40 Tropfen auf eine
Tasse Wasser. Sie tauchen ein Beinchen darein
und legen es um den Arm, das wird genügen
bis der Doktor kommt. — Es war eine böse

Walderache.

Novelle aus dem Spreewalde von **Ernst Neumann.**
(Nachdruck verboten.)

5. Fortsetzung.

Kurz entschlossen warf Mariechen den Neß-
bock ab, legte die Flinte darauf, umschlang ihn
mit ihren Armen und führte ihn langsam davon.
„Mariechen, Sie sendet Gott!“ flammelte
der Jäger. „Wie kommen Sie in den Garten?“
„Wie komme ich hierher,“ sagte das Mädchen
schmollend, „und das fragen Sie mich! Gewacht
habe ich um Sie die ganze lange Nacht und das
Zimmer gewärmt. Sie verdienen es gar nicht,
was hab' ich für Angst ausgestanden! Und sie
laufen die Nacht in der Kälte herum und werden
genüß noch krank!“

Der Förster sagte kein Wort. Durch alle
die schmelzende Schelte klang ihre Liebe hindurch,
es that ihr so wohl in seinem großen Elend.
„Liebes Mariechen, ich thue es nicht mehr, seien
Sie mir nicht böß!“ Ehe sie sich verjah, hatte
er seinen geliebten Arm um ihren Leib gelegt

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Mittwoch den 22. Januar 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 10 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Ausgabe 1890.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt.

1/2 Kilo süße Butter	1.10—1.20
1/2 Kilo saure Butter	1.—
1/2 Kilo Rindschmalz	1.20
1/2 Kilo Schweineschmalz	— 65
1 Liter Milch	— 17
10 frische Eier	— 80
10 Kalkeier	— 65
1 Kilo Weißbrot	— 25
1 Kilo Halbweißbrot	— 23
1 Kilo Schwarzbrot	— 20
1 Paar Becken wiegen	80—120 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	— 18
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	— 17
1/2 Kilo Kartoffeln	— 05
1/2 Kilo Erbsen	— 16
1/2 Kilo Bohnen	— 16
1/2 Kilo Dönsfleisch	— 76
1/2 Kilo Rindfleisch	— 70
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 65
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 75
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 60
1 Gans	4.— 6

1 Ente	2.— 3.—
1 Huhn	1.50—1.80
1 Taube	— 50
50 Kilo Kartoffeln	3.20—3.50
50 Kilo Weizen	8.50
50 Kilo Weizen	9.— 10.—
50 Kilo Hafer	6.80—7.30
50 Kilo Gerste	8.— 9.—
50 Kilo Heu	2.90—3.20
50 Kilo Stroh	2.— 2.40

Schorndorf. (Zur Handels- und Gewerbe-
kammer-Wahl.) Soeben werden die Wahl-
vorschlüge der vereinigten Handels- und Gewerbe-
vereine des Bezirks Stuttgart, zu der
am Dienstag den 21. ds. stattfindenden
Wahl zur Handels- und Gewerbe-
kammer ausgegeben. Vorge schlagen werden: Carl Arnold,
Fabrikant, Schorndorf, Friedr. C. Loh, Direktor,
Böblingen, Albert Grünlein, in Firma R.
und A. Grünlein, Buchbindereibesitzer, Stutt-
gart, Louis Claas, Cannstatt, Carl Engel-
horn, in Firma S. Engelhorn, Verlagsbuch-
handlung, Stuttgart, Gustav Gundert, in

Firma Carl Beringer, Stuttgart, Reinhold
Hoffmann, Vorstand des Gewerbe- und Han-
delsvereins, Ludwigsburg, Ernst Kuhn, in
Firma G. Kuhn, Maschinenfabrik, Berg, Ostf.
Werkel, in Firma Merkel und Kienlin, Kam-
garnspinnerei Eßlingen, Alex. v. Flaum,
Bantler, Stuttgart, Adolf Schiedmayer,
in Firma Schiedmayer und Böhm, Hofpiano-
fabrik, Stuttgart, August Weh, in Firma G.
C. Kessler, Cie. Nachf. Eßlingen, Heinrich Wi-
denmann, in Firma Schmidt und Dählmann,
Stuttgart, W. Wirth, in Firma F. Wirth's
Eßlingen, Hofmöbelfabrik, Stuttgart. In der
Kammer verbleiben, nach dem Turnus, folgende
Mitglieder: B. Bauer, G. Benger, C. Ejen-
lohr, G. Frank, L. Hartenstein, F. Kreglinger,
C. G. Müller und C. Stähle. Der Wahlzettel
dürfte, zumal eine weitere Ergänzung für Koo-
pation vorgegeben ist, im Hinblick sowohl auf die
Hauptbranchen des Wahlbezirks als auf die
Steuerbeiträge der Bezirke, wie auf die Parteigrup-
pierung allen billig. Wünschen entgegenkommen.
Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Möller
(E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

**Carl Fr. Maier u. Ch., Kohlen-
geschäft Schorndorf**
liefert Kohlen, Coks, Holz in jedem Quantum prompt und billig.

Forstamt Schorndorf. Stammholz- & Stangenverkäufe.

1. Revier Adelberg.
Am Montag den 3. Februar vorm.
11 Uhr im „Dönsen“ in Adelberg aus den
Staatswaldungen Nemsweis, Gerzarth,
Breitengehren, Stallplägle, Adelbergweg,
Triangel, Gungertswald, Hopfawies, Storers-
wald, Saurain, Stechhalde, Einsteidel, Burg-
holz, Häuslesking und Scheidholz aus Stöckwald, Rothalbe, Mühlstälzle
und Rotestalg.
Nadelholz- & Stammholz:
2497 Stück Langholz normal mit Fm.: 115 I., 108 II., 298 III., 491
IV., 159 V. Klasse;
103 Stück Langholz Ausschub mit Fm.: 70 I., 65 II.—V. Klasse;
141 Stück Sägholz normal mit Fm.: 142 I., 41 II. und III. Klasse;
80 Stück Sägholz Ausschub mit Fm.: 107 I., 10 II. und III. Klasse;
Eichen: 4 St. II./III. Cl. mit 6 Fm., 48 St. IV. Cl. mit 13 Fm.,
Kobuchen: 11 St. mit 12 Fm., Eichen, Erlen u. Hainbuchen 3 St.
mit 2 Fm.;
Stangen: 5 Laubholz-Derbstangen;
Nadelholzstangen: 395 Bauftangen, 140 Hagstangen, 115 Hopfen-
stangen.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr in Nemsweis,
1/2 Uhr in Hopfawies, Storerswald, Burgholz, um 9 Uhr in Saurain.

2. Revier Geradstetten.
Am Dienstag den 4. Febr. vorm. 10 Uhr in der „Krone“ in
Geradstetten aus den Staatswaldungen Gafackerhan, Sulzbüchel, Königs-
eich, Triebflögel, Abelsanne, Böhlöschle und Scheidholz.
3106 Nadelholzstämme, darunter 99 Forchen zu Pfahlholz ge-
eignet;
Langholz normal mit Fm.: 3,1 I., 42,7 II., 76,8 III., 268,3 IV.,
295,7 V. Klasse;
Langholz Ausschub mit Fm.: 2,5 I., 21,0 II., 31,8 III., 81,2 IV.,
61,6 V. Klasse;
ferner 28 Wagnereichen mit 2,3 Fm., 3 Elzbeer 0,2 Fm., 3 Eichen
0,2 Fm., 3 Erlen 1,1 Fm., 1 Birke 0,1 Fm.
Die Forstwärte zeigen das Holz auf Verlangen jederzeit vor.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 25. Jan. d. J.
nachmittags von 1 Uhr an werden vom
Gemeindevald Espach auf dem Rathhause im
öffentlichen Aufstreich verkauft:
59 Stück Eichen mit 11—66 cm Durch-
messer, 6—15m Länge u. 43 Fm. Kubinhalt
II., III., IV. Klasse, 6 Stück Buchen mit 2,24 Fm., 1 Stück Elzbeer
mit 0,27 Fm.; ferner 135 Nm. buchene und eichene Scheiter u. Prügel,
Wellen: 300 Stück buchene und eichene Reisach auf Hausen.
Der Waldschütze ist zum Vorzeigen von vormittags 11 Uhr an
auf dem Plage, Verkauf auf dem Rathhause wie oben aufgeführt.
Den 18. Januar 1896.
Schultheiß Bentel.

Gewerbe-Verein Schorndorf.

Durch die Handels- und Gewerbevereine Stuttgart, Böblingen,
Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Marbach, Schorndorf u. Wüiblingen
ist für die morgenden Dienstag von 10—11 Uhr vormittags hier
im unteren Rathhaussaal stattfindenden Neuwahl der Mitglieder der
Handels- und Gewerbe-kammer ein Wahlzettel aufgestellt worden, der
noch unter den Wahlberechtigten zur Verteilung kommt.
Es wird um zahlreiche Beteiligung bei der Wahl gebeten.
Der Ausschuss.

**Gläubiger- & Bürgen-
Anruf.**
Ansprüche an die nachgenannten
kurzlich verstorbenen Personen sind
binnen 8 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle anzu-
melden, falls solche bei der Ausein-
anderlegung des Nachlasses berück-
sichtigt werden sollen.
Schorndorf, den 18. Jan. 1896.
Kgl. Gerichtsnotariat.
Gaupp.
Steinenberg.
Schaal Friedrich, Bauer und Ge-
meinderat.
Pfäffle, Gottlieb, ledig, Gemeindev-
rats Sohn.
Schorndorf.
Schüle, Georg, Forstwärters We.,
Marie, Caroline, Regine, geb.
Maier
Unter-Urbach.
Schiel, David, Gemeinderat und
Bauer.
Schiel, Johannes, Bauer u. Witwer,
Miedelsbach.
Sommer, Christoph Joh., Wein-
gärtner.

Dr. Hegele
Cannstatt. Wilhelmstr. 19.
Spez.: Chron. (D 6)
Fußgeschwüre.
Wunderbar ist der Erfolg
weissen, zarten u. rosigen Teintorbaltman
unbedingt beimtäglichen Gebrauch von:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Dresden.
Vorr. 2 St. 50 Pf. in beiden Apo-
theken.

Bettfedern.
Wir verkaufen solit, gegen Maßen, Gebes
bestes Quantum Gute neue Bett-
federn v. 60 bis 80 Pfg., 80 Pfg.,
1 M. u. 2 M. 25 Pfg.; Seine prima
Halbdunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.
80 Pfg.; Weiße Wollefedern 2 M.
u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bett-
federn 3 M. 30 Pfg. u. 4 M.;
fein. Eßtüchlein 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.
Verpackung zum Selbstw. — Bei Be-
trägen von mindestens 75 M. 10% Rabatt.
Mittwochabend besetzt, zurückgenommen!
Fecher & Co. in Herford
in Westfalen.

Walderache.
Novelle aus dem Spreewalde von Ernst Neumann.
(Nachdruck verboten.)
6. Fortsetzung.
„Ich habe nichts gegen den Mann,“ brummte
der Bauer mürrisch, „aber unser Marielchen kriegt
er dennoch nicht. Sie ist unser einziges Kind
und muß einen Bauern heiraten!“
„Wenn sie ihn nicht liebt? Bedenke doch,
Alter, und mache das Kind nicht unglücklich!“
„Larifar! Geh' mir mit der Liebe, die findet
sich in der Ehe. — Nur in einem Fall kann er's
Marielchen haben, wenn er ein Bauer wird und
das Gut bearbeitet. Du kannst ihm das auch
sagen, und bis dahin verbitte ich mir auch alle
Liebeteil!“
Trotz dieses Verbots blieb das Verhältnis bestehen
und wenn sie des Sonntags nach der stehenden Stadt
in die Kirche gingen, so sah es der Bauer nicht
angern, wenn sich der Förster ansah; er fühlte
sich geehrt und sah ihn wohl auch selbst ein mit
ihnen einzutreten, daß die jungen Deutschen immer

Amliches.

Wahl zur Handels- und Gewerbe-kammer.
Nachdem bei der heute vorgenommenen
Wahl zur Handels- und Gewerbe-kammer we-
niger als der dritte Teil der Wahlberechtigten
abgestimmt haben, wird hiemit ein Ergänzungs-
wahltermin auf Samstag den 25. ds. Mts.,
vorm. 10—10 1/2 Uhr auf dem Rathhaus in
Schorndorf anberaumt, zu welchem die nicht
er erschienenen Wahlberechtigten mit dem Anfügen
vorgegeben werden, daß nach diesem zweiten
Wahlakte die Wahl ohne weitere Rücksicht auf
die Zahl der abgegebenen Stimmen für geschlos-
sen erklärt werden wird.
Schorndorf, den 21. Januar 1896.
K. Oberamt. Einzelbach.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle für
die Landwirtschaft, betreffend die Einrichtung
und Eröffnung der Molkereischule in
Gerabronn, sowie die Anstellung und
Verwendung des Molkereiaufsehers.**
Mit Genehmigung des K. Ministeriums
des Innern ist zwischen der Zentralstelle für
die Landwirtschaft und der Molkereigenossen-
schaft Gerabronn eine Vereinbarung getroffen
worden, bezufolge sich die letztere verpflichtet
hat, ihr Personal und ihre Einrichtungen für
eine Molkereischule zur Verfügung zu stellen
an welcher der Landwirten und sonstigen Mol-
kereibesitzern des Landes Gelegenheit gegeben
werden soll, in Unterrichtskursen von verschie-
dener Dauer sich mit dem Betrieb einer ratio-
nell geführten Molkerei bekannt zu machen und
sich die für einen solchen erforderliche praktische
und theoretische Schulbildung anzueignen.
Weiter wird Johann der als Leiter der
Molkerei zu Gerabronn zu und der mit dersel-
ben verbundenen Molkereischule angestellte Fach-
mann des württembergischen Molkereiwesens
als Instruktor dienen und solche, erforder-
lichenfalls nach vorheriger Besichtigung der be-
treffenden Anlagen, in allen auf ihren Betrieb
sich beziehenden Fragen beraten.

wieder hoffen, es würde noch alles gut werden.
Bei den Bemühern des Dorfes brachte das
Verhältnis einen Wechsel der Meinung über den
Fortmann hervor. Man beneidete ihn sein Glück
und die jungen Burken konnten es gar nicht
verwinden, daß ein Fremder das reichste Mädchen
bekäme. Wohin er ging begegnete er kühler Zu-
rückhaltung oder finsterner Blicke, bis er endlich durch
dieses Benehmen gereizt den Verkehr aufgab —
Eines Abends im Mai wollte der Förster noch
hinaus in den Wald. Das Wasser war noch hoch,
er hatte deshalb seinen Kahn durch den toten Arm
bis an den Garten gebracht und dort an den Pap-
peln befestigt. — Marielchen hatte versucht, ihm die
Fahrt auszureden, und als ihr das nicht gelang, be-
gleitete sie ihn durch den Garten.
Ein Weibchen fanden sie eng umschlungen
bestimmen; es war heute so dunkel, der Mond
gieng erst später auf, sie hatten also keinen Späher
zu sühnen. — Dann noch ein letzter Kuß und
das Mädchen eilte zurück, während der Jäger zu
dem Kahne trat. Eben blickte er sich, die Kette
vom Baume zu lösen, — da machte sich von hinten
eine dunkle Gestalt, ein blühender Gegenstand durch-

Amliches.

Zunächst soll nun ein vierwöchentlicher
Molkereilehrkurs in Gerabronn abgehalten wer-
den, welcher am Montag den 17. Februar 1896
seinen Anfang nimmt.
Der Unterricht in diesem Kurs ist unent-
geltlich, dagegen sind die Teilnehmer an dem-
selben verpflichtet, die vorzunehmenden Arbeiten
nach Anweisung des Leiters des Kurses zu ver-
richten, auch haben sie für Wohnung und Kost
selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa
notwendigen Bücher und Schreibmaterialien
selbst anzuschaffen. Unbemittelten Teilnehmern
kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt
werden.
Bedingungen der Zulassung sind: Zurück-
gelegtes sechzehntes Lebensjahr, Besitz der für
das Verständnis des Unterrichts notwendigen
Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Gemund.
Vorkenntnisse im Molkereiwesen begründen eine
vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme.
Gesuche um Zulassung zu diesem Unter-
richtskurs sind bis längstens 1. Februar d. Jz.
an das „Sekretariat der K. Zentralstelle für
die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden.
Den Aufnahmegerüchen sind beizulegen:
1) ein Geburtschein;
2) ein Schulzeugnis sowie etwaige Zeugnisse
über Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine
Einwilligungserklärung des Vaters oder
Vormunds, in welcher zugleich die Ver-
bindlichkeit zur Tragung der durch den
Besuch des Kurses erwachsenden Kosten,
inwieweit solche nicht auf andere Weise ge-
deckt werden, übernommen wird;
4) ein von der Gemeindebehörde des Wohn-
ortes des Bewerbers ausgestelltes Leu-
mundszeugnis, sowie eine Bescheinigung
derselben darüber daß der Bewerber, bezw.
diejenige Persönlichkeit, welche die Ver-
bindlichkeit zur Tragung der durch den
Besuch des Kurses erwachsenden Kosten
für den Bewerber übernommen hat, in
der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzu-
kommen;

**Bekanntmachung der K. Landgerichts-Kommission,
betreffend die Bestimmungen für die
Ereilung von Freidachseinen.**
Zu Folge Auftrags des K. Ministeriums des
Innern werden hiemit die Bestimmungen für
die Ereilung von Freidachseinen zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht.
Stuttgart, den 15. Januar 1896.
K. Landgerichts-Kommission.
Fleischhauer.

Bestimmungen für die Ereilung
von Freidachseinen.
1) Den Besitzern solcher Stuten und drei-
jähriger Stutfohlen, welche zur Zucht besonders
geeignet erscheinen, werden Freidachseine nach
Maßgabe folgender Bestimmungen erteilt.
Die Freidachseine gewähren den Besitzern

5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was
zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit
Vorlage des Aufnahmegerüchs zu gesche-
hen hat, ein gemeindevärlliches Zeugnis
über die Vermögens- und Familienverhält-
nisse des Bewerbers und seiner Eltern,
sowie ein Nachweis darüber, ob die Ge-
meinde, der landwirtschaftliche Bezirksver-
ein, eine Molkereigenossenschaft, oder eine
andere Korporation dessen Aufnahme be-
fürwortet und ob dieselben ihm zu diesem
Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe
zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.
Was dann ferner noch die Anspruch-
name des Molkereieinkaufers anbelangt, so könn-
en Anfragen und dergl. welche keine Unter-
suchung der Verhältnisse an Ort und Stelle be-
dingen, unmittelbar an denselben nach Ger-
abronn gerichtet werden, dagegen sind Gesuche
um Abordnung desselben, insbesondere dann,
wenn um teilweise oder vollständige Uebnahme
der Kosten auf die Kasse der Zentralstelle ge-
beten werden will, stets durch Vermittlung der
landwirtschaftlichen Bezirksvereine an die Zent-
ralstelle zu bringen.
Stuttgart, den 10. Jan. 1896.
v. D. W.

**Bekanntmachung der K. Landgerichts-Kommission,
betreffend die Bestimmungen für die
Ereilung von Freidachseinen.**
Zu Folge Auftrags des K. Ministeriums des
Innern werden hiemit die Bestimmungen für
die Ereilung von Freidachseinen zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht.
Stuttgart, den 15. Januar 1896.
K. Landgerichts-Kommission.
Fleischhauer.

Bestimmungen für die Ereilung
von Freidachseinen.
1) Den Besitzern solcher Stuten und drei-
jähriger Stutfohlen, welche zur Zucht besonders
geeignet erscheinen, werden Freidachseine nach
Maßgabe folgender Bestimmungen erteilt.
Die Freidachseine gewähren den Besitzern

zuckte die Luft, und mit dem Ruf: „Allmächtiger
Gott, Marielchen...!“ sank der Fortmann
zusammen und hauchte in nächster Minute sein
junges Leben aus. —
Eine Stunde verging; der Mond ging unten
am Horizonte auf und breitete sein saftles Licht
über Gärten und Wiesen, da kamen zwei Fischer
vorbei und wollten ihren Kahn an eben der Stelle
festlegen. Kaum an das Ufer getreten, bemerkten
sie den Förster, der ohne ein Lebenszeichen in
seinem Bute lag. Beide saß Entsetzen; sie laufen
in den Gäßchen, rufen den Müller heraus und
kehren dann mit Lichtern zu der Stelle zurück.
Da lag der pflichttreue Mann von einem
Stich in den Rücken getroffen, und das dicke Blut
troste noch langsam hervor. Der Stoß mußte
augenblicklich tödlich gewesen sein, nach der Rich-
tung zu schließlichen hatte er dirck das Herz durchbohrt
und dem Ueberfallenen nicht einmal Zeit gelassen,
einen Hilferuf auszusprechen oder sich zur Wehre zu
setzen. Seine Hand hielt noch immer den Schlüssel
mit dem er das Schloß der Kette hatte losmachen
wollen, auch die Festschlinge waren unentfesselt.
Starren Auges schaute der Schütze auf die